

Strafprozessvollmacht

den Rechtsanwälten **Martin Wendt** und **Christian Funk**, Stengelstraße 7, 66117 Saarbrücken wird hiermit Vollmacht zu meiner/unserer gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt in der Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

wegen

zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit gemäß §§ 350 Absatz 2 StPO, 73 Absatz 3 OWiG in allen Instanzen erteilt.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Mitteilungen für mich, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen
3. mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
4. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und 153a StPO zu erteilen
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG und OEG zu stellen
7. Nebenklage zu erheben
8. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge
9. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

Saarbrücken, den

.....
Unterschrift